HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Donnerstag, den 29. Mai 1913. | Nummer 62.

Zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

VII.

Die Kolonien unter Kaiser Wilhelm II.

Als der Geburtstag der staatlichen Kolonialpolitik Deutschlands ist der 24. April 1884 zu betrachten. An diesem Tage sandte Fürst Bismarck das berühmte Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt, das folgendermaßen lautete: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjefluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen." Damit war trotz des Widerspruches Englands, der bald danach auf diplomatischem Wege beseitigt wurde, der Grund zu unserer südwestafrikanischen Kolonie und zu unserem Kolonialbesitze überhaupt gelegt. Noch in den Jahren 1884 und 1885 aber traten zu Deutsch-Südwestafrika Togo, Kamerun, Deutsch-Ostafrika und in den Gewässern des Stillen Ozeans Kaiser Wilhelms-Land, der Bismarck-Archipel und die Marshall-Inseln hinzu. Das war Deutschlands Kolonialbestand, als Kaiser Wilhelm II. vor fünfundzwanzig Jahren den Thron bestieg.

Der von unserem Kaiser übernommene Kolonialbesitz hat nun unter seiner Regierung noch eine wesentliche Mehrung erfahren. Von großer Bedeutung ist es vor allem, daß wir an der ostasiatischen Küste festen Fuß gefaßt haben. Erst dadurch ist die nachdrückliche Vertretung und Wahrung der schwerwiegenden Interessen Deutschlands in Ostasien gesichert worden. Am 6. März 1898 kam es zwischen Deutschland und China zu einem Vertrage, durch welchen das Gebiet nördlich und südlich von der Kiautschoubucht nebst dieser selbst und den zugehörigen Inseln dem Deutschen Reiche „pachtweise auf vorläufig 99 Jahre" überlassen wurde. Damit hat Deutschland einen außerordentlich glücklichen Griff getan. Kiautschou besitzt in Schantung ein durch natürliche Bodenschätze überaus reiches Hinterland und bildet eine vorzügliche Operationsbasis für wirtschaftliche und Verkehrsunternehmungen aller Art, wie dies schon der Scharfblick unseres großen Geographen Ferdinand von Richthofen, des berühmten Erforschers von China, im Jahre 1869 richtig erkannt hat. Eine weitere Ausdehnung erfuhr der deutsche Kolonialbesitz sodann durch die im Madrider Vertrag vom 12. Februar 1899 seitens Spaniens erfolgte Abtretung der Karolinen und Marianen, und das gleiche Jahr brachte uns auch die beiden Samoa-Inseln Upolu und Sawaii, die viele Jahre hindurch den Zankapfel zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebildet hatten. Als jüngstes Glied unserer überseeischen Besitzungen gesellte sich endlich gemäß dem zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Abkommen vom 4. November 1911 Neu-Kamerun hinzu. Danach hat Frankreich von Französisch Aequatorial-Afrika ein etwa 280 000 qkm umfassendes Gebiet an Deutschland abgetreten. Diese Erwerbung ist von manchen Seiten als ein verächtliches Linsengericht hingestellt worden, indessen dürften solche Urteile vollkommen fehlgehen. In Französisch Aequatorial-Afrika ist bisher fast nur für den augenblicklichen Gewinn gearbeitet, also eine Art Raubbau getrieben worden. Trotzdem betrug die Ausfuhr aus diesem Gebiete im Jahre 1911 bereits 27 Millionen Mark. Wenn aber ein Land ohne intensive Kultur solche hohe Ausfuhr liefern kann, so liegt darin der Beweis, daß es über besonders große und ergiebige Hilfsquellen verfügen muß. Nun bildete ja Neu-Kamerun bis zu seiner Abtretung einen Teil von Französisch Aequatorial-Afrika, und es steht sicherlich nicht unter dem wirtschaftlichen Durchschnittswerte dieser französischen Kolonien. Vielmehr ist aus mancherlei Tatsachen das Gegenteil zu schließen. So steht in der wirtschaftlichen Entwickelung unter allen Teilen Französisch Aequatorial-Afrikas das Sangabecken, das ganz zu dem an Deutschland abgetretenen Gebiete gehört, unstreitig an der Spitze, und ferner beträgt der Anteil Neu-Kameruns am Gesamthandel Französisch Aequatorial-Afrikas wenigstens $^1/_4$ dieses Handels, während nach dem Größenverhältnis (1 776 000 qkm : 280 000 qkm) nur etwa $^1/_6$ auf Neu-Kamerun entfallen würde. So gilt die günstige Prognose, die man der Zukunft Französisch Aequatorial-Afrikas stellen darf, im vollsten Maße auch für Neu-Kamerun.

Weitaus bedeutsamer als die äußere Mehrung unseres Kolonialbesitzes aber erscheint die Summe intensivster Arbeit, die unter der Regierung Kaiser Wilhelm II. für die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete geleistet worden ist. Wie in Afrika überhaupt führen auch in den deutsch-afrikanischen Kolonien alle wirtschaftlichen Fragen auf die Verkehrsfrage hin. Wenn irgendwo in der Welt, so sind dort Eisenbahnen der machtvollste Faktor wirtschaftlicher Entwickelung. Dieser Erkenntnis ist denn auch von der deutschen Regierung in steigendem Maße Rechnung getragen worden. Anfangs freilich vollzog sich unser Bahnbau in den Kolonien sehr langsam. Erst am 16. Oktober 1894 wurden die ersten 14 km der Usambarabahn in Deutsch-Ostafrika bis zur Station Pongwe eröffnet, und die ersten 1000 km brauchten $12^1/_2$ Jahre Bauzeit bis zu ihrer Fertigstellung. Das zweite Tausend Kilometer aber erforderte nur noch 3 Jahre Bauzeit, und für das dritte und vierte Tausend reichte ebenfalls eine etwa dreijährige Frist aus. Gegenwärtig verfügen wir bereits über ein koloniales Bahnnetz von rund 4000 km, was zwar im Hinblick auf jene gewaltigen Länderstrecken noch nicht viel ist, aber doch immerhin bereits äußerst segensreiche wirtschaftliche Wirkungen zu zeitigen vermag.

Die Fürsorge unseres Kaisers und seiner Räte für die Kolonien aber beschränkt sich nicht auf den Bahnbau, sondern umfaßt alle Zweige kolonialer Tätigkeit. So wurde die Finanzverwaltung der Kolonien durch die Gesetze vom 30. März 1892 und 18. Mai 1908 geordnet, während die übrigen rechtlichen Verhältnisse in dem Schutzgebietsgesetze vom 10. September 1900 ihre Regelung erfuhren. In Südwestafrika und Ostafrika ist die kommunale Selbstverwaltung eingeführt worden, und noch unmittelbar, bevor der Reichstag in die Pfingstferien dieses Jahres ging, hat er durch Genehmigung der Errichtung einer Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika seine Zustimmung zu einer neuen kolonisatorischen Maßnahme der Regierung von großer Wichtigkeit erteilt. Durch die Landwirtschaftsbank wird das Kreditbedürfnis der Farmer eine angemessene Befriedigung erfahren, und es ist so eine wesentlich erhöhte Möglichkeit zur Durchführung von Meliorationen, insbesondere mittelst Erschließung von Wasser, geschaffen worden. Nicht zum geringsten Teile endlich aber gilt die kaiserliche Fürsorge der Wohlfahrt und Hebung der Eingeborenen, und in unmittelbarem Zusammenhange hiermit steht die wohlwollende Förderung, die der missionierenden Tätigkeit der beiden großen christlichen Konfessionen unausgesetzt zuteil wird.

Bismarck hat einmal gesagt, man solle die Woche nicht mit Sonnabend anfangen wollen. Das heißt: man soll nicht in hastender Ungeduld der geschichtlichen Entwicklung vorgreifen und dort bereits reiche Früchte ernten wollen, wo eben erst die Saat ausgestreut worden ist. Dies gilt insbesondere für koloniale Entwickelungen. Wir besitzen an unseren Kolonien ein äußerst wertvolles Gut, aber zu seiner vollen Nutzbarmachung gehören naturgemäß längere Zeiträume. Das hat erfreulicherweise auch die öffentliche Meinung in Deutschland längst erkannt. Die Bedingung, die Bismarck einst für die staatliche Kolonialpolitik stellte, daß diese Politik von „der Mehrheit des nationalen Willens" getragen werde, ist heute im vollen Umfange erfüllt und wird es hoffentlich für alle Zukunft bleiben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Mai. Heute Vormittag um 10 Uhr begann bei herrlichem Wetter im Lustgarten zu Potsdam die Parade über die Potsdamer Garnison in Gegenwart der Majestäten und des Königs und der Königin von England. Die Stadt Potsdam hatte reichen Flaggenschmuck angelegt, und ein überaus zahlreiches Publikum hatte sich auf dem Lustgarten und in der Nähe des Stadtschlosses eingefunden. Unter den geladenen Gästen auf der Rampe des Stadtschlosses bemerkte man zahlreiche Mitglieder der englischen Kolonie.

Der Kaiser, in der Uniform der Gardes du Corps mit dem Bande des englischen Hosenbandordens und schwarzem Küraß, traf mit dem König von England, welcher die Uniform seines 1. Gardedragonerregiments mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens trug, im Automobil um $9^3/_4$ Uhr hier ein; beide stiegen im Schloßhofe alsbald zu Pferde. Der Kaiser wie der König führten den Generalfeldmarschallstab. In einem zweiten Automobil traf die Kaiserin mit der Königin von England ein, jene trug eine lilafarbene Robe, die Königin ein silbergraues Kostüm.

Der Kaiser führte dem König von England das Regiment Gardes du Corps im Schritt vor und grüßte dabei die Kaiserin und Königin, welche von den Fenstern des Stadtschlosses aus dem militärischen Schauspiel zusahen. Mit dem Regiment Gardes du Corps gingen vorbei der Fürst zu Fürstenberg und der General der Kavallerie v. Bissing. Es fand nur ein Vorbeimarsch statt in Kompagniefronten bezw. Eskadronsfronten. Die Parade kommandierte Generalleutnant von Hutier. Zum Schluß

Ohne Liebe.

Nachdruck verboten.

Roman von M. Prigge-Brook. 28

„Perlen bedeuten Tränen," sprach Gärtner ihre Worte nach, „für Sie gewiß nicht, Kind. Sie haben alle Aussicht, glücklich zu sein, man muß nur auch den Willen haben, es immer zu sein."

„Den hab ich," sagte sie verwundert, denn ich liebe Eberhard, das schließt von selber das Glück ein, das glauben Sie doch auch, Doktor?"

Er kam nicht dazu, seiner Meinung Ausdruck zu verleihen; Malves lebhafter Sinn, heute besonders erregt, war schon wieder anderswo.

„Wissen Sie, das in vier Wochen meine Hochzeit ist?" fragte sie.

„Schon in vier Wochen?"

„Genau. Eberhard ist dann mit allem fertig und hat Zeit, acht Wochen Zeit, die will er benutzen, mit mir die schöne Welt anzusehen, das heißt, er kennt schon alles, um so schöner wird's für ihn sein, es mir zeigen zu können."

Gärtner ist redlich bemüht, seine Aufregung zu verbergen, aber es gelingt ihm nicht. Er nimmt schnell Abschied von Hartmann, der ihn erraten, von Malve, die harmlos bleibt, und eilt davon. „Auf baldiges Wiedersehen," ruft Malve.

Der Hochzeitstag ist erschienen, wenigstens der Tag vorher, der Polterabend. An ihm nimmt buchstäblich ganz Neheim teil. Der Konsul gibt seinen Leuten auf den Werken ein Fest, dazu erhält ein jeder einen Wochenlohn, das Bier fließt in Strömen, und alle Bäcker haben tagelang Kuchen gebacken. Die Jugend ißt sich einmal recht satt daran. Die Bekannten des Hauses sind natürlich eingeladen, allein, man zieht die Grenzen zum Vorabend nicht eng. Alles, was irgendwie Beziehung mit Hartmann hat, kommt. Das Fest findet im Kasino statt, ein Saal, der tausend Menschen faßt. Trotzdem drängt, stößt und schiebt man sich durcheinander und Frau von Marggraf, die zum erstenmal einen volkstümlichen Polterabend mit begeht, wünscht sich zwei Paar Augen, um alles sehen zu können. Gut gemimte Aufführungen von unbeschreiblicher Komik wechseln ab, dazwischen lassen Gesangvereine ihre Lieder ertönen, treten die Bergleute auf, deren Stimmen von dem Aufenthalt fern von Luft und Licht klingen wie gesprungene Glocken, es ist fast schauerlich. Danach stürmt man das Büffett.

Ganze Berge von Hummersalat verschwinden, Rehrücken, Kalbskeulen, fertig tranchiert, kommen und gehen, ein, zwei und dreimal, der Butterbrode sind eine Wagenladung und noch ists nicht genug. Immer neue Vorräte schleppt der schmunzelnde Wirt herbei, der seiner Frau, die in der Küche schwitzt, die erfreuliche Nachricht bringt: „Wenns so weiter geht, trinken sie uns den ganzen Keller leer."

„Dann laß den Louis rasch die Rüdesheimer Etiketts auf den Trittenheimer kleben," sagte die geschäftskundige Frau, „den trinkt kein Mensch und heute geht er mit all dem andern für seine 2,50, der Konsul bezahlts."

Er tätschelt dankbar ihre fette Wange und enteilt. Der Vorschlag ist Goldes wert. Nun steigt der Verdienst ins Ungemessene.

Um Mitternacht ertönt ohrzerreißender Lärm und stört die Tanzenden, man wird sich bald über die Ursache klar. Die Straßenjugend bringt dem Brautpaar eine gutgemeinte Ovation. Sämtliche schadhaften Töpfe und Teller von ganz Neheim donnern gegen die Gasthaustür und klar sagt es und klirr und wieder klirr und klar. Das Eheglück ist gesichert. Hartmann schickt den Umtreibern eine reichliche Labitation. So gut sie es vermochten, haben sie das ihrige getan zum Ehrentag der Tochter.

Die Hochzeit selber verläuft stiller im verhältnismäßig kleinen Kreise. — Trotzdem hat sichs ergeben, als man die Liste der notwendig Einzuladenden geprüft, daß ihre Zahl sechzig erreichte. Dankwart wollte zwar Einspruch tun, aber er fügte sich schließlich, ihm wars gleich, er kam ans Ziel, besaß ein schönes Weib, ein gefülltes Portemonnaie und wird seiner Schulden ledig. Wer ist froher als er?

Vielleicht sein junges, ihm eben angetrautes Weib! Man brauchte sie nur anzusehen in ihrer Seligkeit. Als in der Traurede der Pfarrer sprach: „Er soll Dein Herr sein fortan," da flog ein demütiger Blick von ihr zu ihm, er sah den Blick und ward gerührt. Im stillen nahm er sich vor, er wolle sie auf Händen durchs Leben tragen, seine kleine Frau!

Es war auch ein feierliches Viertelstündchen, als kurz vor der Abfahrt der neugebackene Ehemann im Zimmer des Konsuls stand.

„Sie hatten mich rufen lassen, Papa?"

Hartmann bot einen Stuhl. „Setzen Sie sich. Das Geschäftliche zwischen uns hat mein Justizrat erledigt. Sie werden erfahren haben, daß ich meiner Tochter eine halbe Million als Mitgift gebe. Sie bleibt jedoch ihr freies Eigentum, und nur Malve hat die Verfügung über das Kapital, den Zinsengenuß sowie die Verwaltung sichern Ihnen das Gesetz, trotzdem will ich für Sie noch etwas tun. Hier!" er überreichte ihm ein umfängliches Paket, „Ihre bezahlten Schulden. Nach meiner ursprünglichen Idee sollten sie von der Mitgift abgehen. Ich habe mir es überlegt, das könnte Sie genieren, Malve ist noch zu unerfahren und möchte traurig sein, da zog ich es vor, es so zu machen, und nun leben Sie wohl."

„Dank, tausend Dank!" Der Rittmeister ist beschämt. „Sie sind sehr gütig zu mir, um Malves willen nehme ich an. Auf Wiedersehen, Schwiegerpapa!" Er wandte sich zur Tür.

„Eberhard!" Zum erstenmal sprach Hartmann den Namen aus. „Seien Sie gut zu Malve," sagte er bewegt, „sie war durch die Schuld der Verhältnisse ein armes Kind, dem Sonnen-

der Parade ritten die beiden Monarchen an der Amorettentreppe vorbei bis zum Fahnenportal des Schlosses durch das Publikum hindurch, das ihnen begeistert zujubelte.

— Für die Armen Berlins hat der König von England dem Magistrat der Stadt Berlin 10000 Mk. überwiesen.

— Eine Hochzeits-Gedenkmedaille hat der Herzog Ernst August von Cumberland zur Erinnerung an die Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Viktoria Luise modellieren lassen. Die Medaille trägt auf der Vorderseite die Brustbilder des Brautpaares, auf der Rückseite sind die Wappen der Häuser Hannover und Preußen angebracht und die Wahlsprüche „suscipere et finire" bezw. „nunquam retrorsum" als Umschrift zu lesen.

— Zum Rittmeister bei den Zietenhusaren hat der Kaiser den Prinzen Ernst August zu Braunschweig ernannt. In der soeben herausgegebenen Rangliste steht der Oberleutnant Ernst August Christian Georg zu Braunschweig und Lüneburg bei den Zietenhusaren als vierter seiner Charge verzeichnet.

— Von den Ordensauszeichnungen anläßlich der Hochzeit ist am interessantesten, daß der König von Spanien der Prinzessin Viktoria Luise den Maria-Luisen-Orden verliehen hat. Kaiser Wilhelm hat u. a. dem Leiter des russischen Hofministeriums Fürsten Kotschubei den Roten Adlerorden 1. Klasse, dem Chef der Kanzlei des Hofministeriums Generalleutnant Mossolow die Brillanten zum Roten Adlerorden 1. Klasse, den Flügeladjutanten des Zaren von Drenteln und Grafen Nieroth den Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen. Der König von Großbritannien und Irland hat u. a. dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Jagow und dem deutschen Botschafter in London Fürsten Lichnowsky das Großkreuz des Viktoriaordens, der Kaiser von Rußland hat u. a. dem Staatssekretär v. Jagow den Alexander-Newsky-Orden, dem Unterstaatssekretär Zimmermann den St. Annenorden 1. Klasse verliehen. König Georg verlieh ferner dem Major Grafen Kanitz, den Rittmeistern Grafen zu Dohna-Lauck und Freiherrn v. Gayling sowie dem Oberleutnant Freiherrn v. Rheinbaben und dem Leutnant v. Eynern den Viktoria-Orden. Auch der älteste Wachtmeister und diejenigen Unteroffiziere des Regiments, die Ehrenposten vor den Gemächern des Königs bildeten, wurden ausgezeichnet. Dem Reichskanzler hat der Kaiser von Rußland einen silbernen, mit Edelsteinen besetzten Schrein als Andenken verehrt. Der König von England hat dem Reichskanzler das Großkreuz des Viktoriaordens verliehen.

Potsdam, 27. Mai. Der Kaiser und der König von England begaben sich nach der Paradetafel gegen 12½ Uhr im Automobil nach Berlin, desgleichen auch die Kaiserin und die Königin von England, welche kurz vorher noch einen Besuch beim Prinzen und der Prinzessin August Wilhelm in der Villa Liegnitz abgestattet hatten.

Ausland.

Frankreich. Auf revolutionäre Umtriebe sind, wie die Nachforschungen ergeben haben, die französischen Soldatenmeutereien zurückzuführen. Die Staatsanwaltschaft beauftragte deshalb den Richter Drioux, eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Drioux ordnete eine große Anzahl von Durchsuchungen in den Lokalen verschiedener Gewerkschaften und revolutionärer Vereinigungen sowie in den Wohnungen zahlreicher revolutionärer Agitatoren an und stellte gleichzeitig eine Anzahl von Haftbefehlen aus. In der Umgebung von Paris wurde vor den Toren eines Forts die Frau eines Postbeamten verhaftet, die versuchte, antimilitaristische Flugschriften unter die Soldaten zu verteilen.

— In Pro-Saint-Gervais bei Paris fand am 25. Mai eine Riesendemonstration gegen die dreijährige Dienstzeit in Frankreich statt. Eine ungeheure Menschenmenge nahm an der Demonstration teil. Die zahlreichen Rednertribünen waren mit Fahnen geschmückt, die die Aufschrift: „Gegen die dreijährige Dienstzeit" trugen.

Vom Balkankriege.

Der Präliminarfriede auf dem Balkan soll in allernächster Zeit unterzeichnet werden, da vor allem England auf Abschluß des Friedens drängt. Grey vertritt den Standpunkt, daß der Friede ohne Rücksicht auf die Wünsche Serbiens und Griechenlands geschlossen werden müsse. Die Forderungen der Balkanstaaten sollen in einem besonderen Protokoll niedergelegt werden. Außer mit der Frage des Friedens hat sich die Botschaftervereinigung mit dem albanesischen Statut beschäftigt.

Eine neue Kriegsgefahr droht infolge der Zwistigkeiten zwischen Bulgarien und Griechenland. Die bulgarische Regierung ist entschlossen, falls Griechenland einen Schiedsspruch in der Frage von Saloniki nicht annehmen und die Entscheidung der Mächte nicht zulassen will, sowie auch Serbien seinen bisherigen Standpunkt in der Abgrenzungsfrage beibehält, die hieraus entstehenden Folgerungen zu ziehen. Die leitenden Staatsmänner und der Generalstab in Sofia hätten die Ueberzeugung, in jeder Hinsicht stark genug zu sein, einer Vereinigung von Serbien und Griechenland entgegentreten zu können. Inzwischen sollen die Griechen Saloniki und seine Umgebung stark befestigt sowie ein Geschwader nach Dedeagatsch gesandt haben, wo die Bulgaren stehen. Das serbische Regierungsorgan „Samoupraya" gibt dem tiefen Bedauern über den blutigen Kampf zwischen bulgarischen und griechischen Truppen Ausdruck und erklärt, Serbien habe nur den Wunsch, daß die beiden Verbündeten alles aufbieten mögen, um der Gier entgegenzutreten, durch welche die teuren Errungenschaften des letzten Krieges bedroht werden.

Das bulgarisch-rumänische Abkommen behandelt in der Fassung des Petersburger Protokolls folgende Punkte: 1. Silistria wird mit einer Umgebung von 3 Kilometer, von der Barriere der Stadt angerechnet, Rumänien überlassen. 2. Rumänien hat das Recht, rumänische Schulen und Kirchen in Mazedonien zu unterhalten. 3. Rumänien steht es frei, seine Grenzen gegen Bulgarien zu befestigen, während Bulgarien dies untersagt ist. 4. Rumänien gibt den Einwohnern, welche die Stadt Silistria verlassen wollen, eine Entschädigung. Diese Entschädigung wird von einer aus Bulgaren und Rumänen zusammengesetzten gemischten Kommission festgesetzt.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 28. Mai 1913.

☍ Tagesordnung der am Freitag, 30. Mai, Nachmittags 5 Uhr stattfindenden öffentlichen Stadtverordnetensitzung:

1. Nachtrag zur Ordnung für die Erhebung von Kanalgebühren in der Stadtgemeinde Höxter,
2. Erweiterung der Kasernenhäuser,
3. Automobil-Omnibusverbindung zwischen Höxter u. Pyrmont,
4. Bestätigung der Wahl des Rechtsanwalts Dr. Haarmann in Hagen zum Bürgermeister der Stadt Höxter.

☍ Das gestern Abend einsetzende schwere Gewitter hat vielfach in der Feldmark durch starken Regenguß den Früchten geschadet, indem große Roggenbestände niedergedrückt wurden, auch Erbsen- und Bohnenfelder haben viel gelitten. In der Richtung nach Ovenhausen wurde ein mächtiger Feuerschein wahrgenommen, jedoch haben heute eingezogene Erkundigungen uns keinerlei Auskunft über etwa ausgebrochene Feuerschäden gebracht.

☍ Die ersten Prüfungen zur endgültigen Anstellung der Lehrer auf Grund des neuesten Ministerialerlasses fanden am 26. u. 27. d. M. in Fürstenau, Lüchtringen u. Blankenau statt. Die drei Kandidaten bestanden. Die Prüfungskommission war gebildet aus den Herren Geheimrat Dr. Robels, Schulrat Ewald und Seminaroberlehrer Dr. Harren.

☍ Silberhochzeit. Morgen begehen die Eheleute Papierfabrikant G. Düsenberg und Gemahlin zu Godelheim ihr 25jähriges Ehejubiläum. Den vielen Glückwünschen von nah und fern schließen wir die unsrigen an.

§ Zum Lohnkampf im Malergewerbe wird uns von der Geschäftsstelle des Gau II (Rheinland und Westfalen) des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe geschrieben: Die Gehilfenschaft sucht durch Zeitungsnotizen die Malermeister in Rheinland und Westfalen als Störenfriede und Ausbeuter der Gehilfenschaft hinzustellen, die sich nach der Annahme der letzten Schiedssprüche der Herren Unparteiischen durch die Mehrheit der deutschen Arbeitgeberschaft nicht fügen wollen. Dies ist unrichtig. Der Gau II hat vielmehr gegen das Abstimmungsresultat Protest eingelegt, da nach seiner Ansicht die Abstimmung über die Annahme der Schiedssprüche mit 30147000 Mark Lohnsumme gegen 28200000 Mark Lohnsumme nicht richtig gehandhabt worden ist. Der Gau IV (Mitteldeutschland) z. B. ist in dem Abstimmungsergebnis nur mit 8,4 Mill. vertreten, während er tatsächlich eine Lohnsumme von über 13 Millionen Mark umfaßt. Auch in Gau V (Berlin und Brandenburg) scheinen Fehler bei der Abstimmung vorgekommen zu sein. Bis zur Erledigung des Protestes, über den am Mittwoch, den 28. d. Mts. in Berlin verhandelt wird, hat auch der Gau II der allgemeinen Parole folgend, die Aussperrung mit Montag, den 26. d. Mts. aufgehoben, erkennt aber für diese Zeit den neuen Reichstarif nicht an, sondern läßt unter einem vom Gau II herausgegebenen Sondertarif vorläufig weiter arbeiten. In diesem Tarif ist auch der historischen Entwicklung folgend, die Lohnerhöhung von 1 Pfg. pro Stunde und pro Jahr berücksichtigt, sodaß die Arbeitsgeber trotz der ausgezeichnet durchgeführten Sperre von 11 Wochen ein sicherlich weitgehendes Zugeständnis gemacht haben. Sie haben immer betont, daß sie unter Berücksichtigung der Lebensmittelteuerung nicht abgeneigt sind, eine Lohnerhöhung zu gewähren, dieselbe muß sich aber in normalen Grenzen halten und es muß möglich sein, sie von der Kundschaft durch bessere Bezahlung der Arbeiten wieder wett zu machen. Die Absicht der Arbeitnehmer, durch ihre Zeitungsnotizen die Kundschaft gegen uns aufzuhetzen, dürfte durch die Aufklärung auf das richtige Maß zurückgeführt worden sein.

⏚ Arbeitgeber können zu Fortbildungsschulgeld nicht herangezogen werden. So hat jetzt in höchster Instanz das Oberverwaltungsgericht zum erstenmal entschieden. Von diesem Standpunkte aus hat der Senat zwei Handwerksmeister, die zu Fortbildungsschulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule für ihre Lehrlinge herangezogen waren, freigestellt. In Frage kommen könnte nur, so wurde zur Begründung ausgeführt, daß die Lehrlinge selbst oder, falls diese unvermögend seien, die Personen herangezogen würden, die zu ihrem Unterhalt verpflichtet seien. Das Gesetz vom 1. August 1909, das den Gemeinden gestatte, von den Arbeitgebern Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen zu fordern, komme hier nicht in Betracht. Hier handele es sich nicht um Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung, sondern um Gebühren als öffentlichrechtliche Gegenleistung für die Erteilung des Unterrichts. Das Gesetz wolle nicht alle Leistungen erschöpfend behandeln, die für die Unterhaltung der Fortbildungsschulen gefordert werden könnten. Sehr wichtig für die Gemeinden ist es, daß das Oberverwaltungsgericht das Schulgeld für Fortbildungsschulen als eine öffentlich-rechtliche Gebühr und nicht, wie seither der zweite Senat, als eine rein privatrechtliche Gegenleistung ansieht, und ebenso das Schulgeld für gehobene Knaben- und Mädchenschulen. Die Gemeinden werden also von nun ab in der Lage sein, das Schulgeld nicht als private Vergütungen zu fordern, sondern als Gebühren wie andere öffentlich-rechtliche Kommunalabgaben. Als Rechtsbehelf zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ist ihnen das Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Bisher wurden sie auf den Zivilrechtsweg verwiesen. (Urteil des achten Senats vom 20. Mai 1913.) (W. Vbl.)

Die Zeit der hellen Nächte hat nunmehr mit dem Eintritt der immerwährenden Dämmerung begonnen, die bis in das letzte Drittel des Juli hineindauert. Innerhalb der Dämmerungsperiode erhebt sich die Sonne so hoch über den Aequator, daß es eine eigentliche Nacht nicht gibt, sondern dafür nur eine tiefe Dämmerung besteht.

W. Zum 1. Spielfeste der Turn- und Spielvereinigung des Kreises Höxter. Die vor Jahresfrist gegründete Turn- und Spielvereinigung des Kreises Höxter, zu der über 20 Turn- und Jugendvereine gehören, und sich zur Aufgabe gestellt hat, in den angeschlossenen Vereinen geregeltes, einheitliches Spielen (durch Veranstaltung von Wettspielen) und belehrendes Wandern zu pflegen, die Jugend zu wehrfähigen Männern heranzubilden (Kriegsspiele), den patriotischen Geist zu stärken und Liebe zur Heimat zu erwecken, veranstaltete am vergangenen Sonntage ihr 1. Kreiswettspiel auf dem Exerzierplatze in Höxter. Von dem technischen Ausschusse des Verbandes waren für die Wettspiele folgende volkstümliche Uebungen vorgesehen: Als Vereinswettkampf Faustball. Für die Einzelwettkämpfe Dreikampf, bestehend in 100-Meter-Lauf, Hochsprung ohne Brett und Kugelstoßen. Im Sonderwettkampf waren vorgesehen: 400-Meter-Stafetten-Lauf und Schleuderballweitwerfen. Sodann war von dem engeren Vorstande beschlossen, die Zahl der Siegerkränze und Diplome zu beschränken, um diesen Auszeichnungen höheren Wert zu verleihen. Im Faustball-Wettspiel, an dem sich 7 Vereine beteiligten, entbrannte ein heißer Kampf. Im ersten Spielgange siegte Brakel gegen Steinheim mit 38 : 36 Punkten, Driburg gegen Herstelle mit 30 : 25 P., Höxter gegen Beverungen mit 25 : 21 P., Beverungen gegen Amelunxen mit 24 : 22 P. Im 2. Spielgange blieb der Sieg zwischen Höxter gegen Steinheim (22 : 22 P.) unentschieden. Die Meisterschaft im Faustball innerhalb des Spielverbandes konnte leider wegen Zeitmangel nicht ausgekämpft werden. Den beiden besten Faustballmannschaften (Brakel-Steinheim) wurde eine lobende Anerkennung zuteil. Im Stafetten-Laufen erhalten die beiden siegenden Vereine (Höxter 56 Sek. und Steinheim 58⅗ Sek.) je ein Diplom. Der Sonderwettkampf im Schleuderballweitwerfen mußte wegen vorgerückter Stunde ausfallen. Am Dreikampfe beteiligten sich gegen 100 Wettspieler aus Amelunxen, Beverungen, Brakel, Driburg, Godelheim, Herstelle, Höxter und Steinheim. Eine große Anzahl Zuschauer folgte mit sichtlichem Interesse diesem Wettkampfe. 43 Wettspieler wurden im Dreikampfe mit dem einfachen schlichten Eichenkranze, der höchsten Auszeichnung für turnerischen Fleiß, geschmückt.

Siegerliste vom Kreisspielfeste: 1. Ahleweld-Höxter, 2a. Samsen-Höxter, 2b. Müller-Höxter, 3. Timmermann-Höxter (Bauschüler), 4. Diekmann-Höxter, 5. Franz Flock-Driburg,

schein gefehlt hat, lassen Sie sie den an Ihrem Herzen finden, und mein Dank wird ohne Grenzen sein."

„Ohne Sorge, Papa, ich liebe Malve, und was ich tun kann —." Er wurde unterbrochen. „Papa, Eberhard!" Die junge Frau schon im Reisestaat stand auf der Schwelle. Der Konsul zog den schönen Kopf seines Kindes an seine Brust. „Werde glücklich, Liebling. Gott segne Dich," flüsterte er leise, „vergiß mich nicht."

Sie hing an seinem Hals und weinte bitterlich, bald aber machte sie sich los. Sie sah auf Dankwart, der ans Fenster getreten und nervös den Schnurrbart zog. Gleich trat sie zu ihm. „Der Wagen wartet, komm Eberhard."

Er wußte ihr Dank für den raschen Entschluß, mit dem sie sich losriß und unter Tränen lächelnd dem Ausweg zuschritt, da stand wie aus dem Boden gewachsen der Doktor vor ihr.

„Ich muß Ihnen Lebewohl sagen, liebe Malve, gnädige Frau, wie es jetzt heißt. Darum bleibt unsere Freundschaft doch ewig bestehen, ich muß Ihnen das sagen, ehe Sie gehen. Adieu denn, Malve, vergessen Sie nie, daß Sie in mir einen Freund besitzen für Leben und Tod. Werden Sie daran denken?"

„Ob ich werde." Erfreut über den warmen Ton seiner Worte, reichte sie ihm beide Hände. „Sie sind der Treueste," sagte sie mit einem lieben Aufblick ihrer Augen. „Das weiß ich längst. Und nun versprechen Sie mir eins, daß Sie von heute an wieder in mir die alte Malve sehen, die Sie sehr lieb hat und Sie nie vergißt."

„Das will und werde ich." Die Antwort klang wie ein Schwur. „Leben Sie wohl und Gott mit Ihnen."

Er neigte sich vor Dankwart, der ungeduldig zur Seite stand, und ging.

„Nun aber en avant, kleine Frau, sonst kommt am Ende noch einer Deiner Verehrer, und ich habe das Nachsehen." Der leise Spott, der in den Worten lag, entging ihr. Ruhig ließ Malve sich an den Wagen führen und verließ ihr Vaterhaus mit trockenen Augen. Fuhr sie doch dem Glücke zu.

War das Leben wirklich so reich und schön, wie es Malve vorkommen wollte. Die junge Frau meinte manchmal, sie müsse aufwachen aus ihrem Traum, der viel zu süß, viel zu schön sei, um anzudauern. Eines Tages werde das Ende da sein.

Dem schien einstweilen nicht so. Der Rittmeister war der aufmerksamste Ehemann und gründlich verliebt in seine Frau. Es machte ihm unsäglichen Spaß, ihr die Wunder der Welt zu zeigen und traf es sich gut, daß Malve, als sie mit ihrem Papa die erste und einzige Reise ihres Lebens in die Schweiz gemacht, die Berge nur von unten und teilweise im Nebel erblickte.

Nun ließ er sie die schweigende Pracht des Hochgebirges anstaunen, und da der Herbst schön blieb, erstiegen sie nacheinander die Jungfrau, die Schynige Platte, das Matterhorn, Mürren. Den Rigi lernten sie ebenso kennen wie seinen Rivalen, den Pilatus, der seine Nebelkappe über beide Ohren zog. Von Interlaken reiste das junge Paar nach Meyringen, ging durch die Aaschlucht und blieb in Luzern am Vierwaldstäter See einige Tage, dann fuhren sie über die Axenstraße Fluelen zu, um dann über den Gotthard einzuziehen in das gelobte Land Italien. Während auf dem Gotthard bereits der Neuschnee lag und die Alpler in das Tal herniederzogen, breitete sich über Italien die Sommersonne aus, Weintrauben, Orangen, Oliven reiften, die Ernte war im Gange. Ueber die Seen, die sie nur im Fluge berührten, führte Dankwart seine Frau über Mailand, Turin nach Rom.

Ewige Roma, du Ziel aller Hochzeitsreisenden, wie manchen hast du schon gründlich enttäuscht! Man schleppt zu deinen herrlichsten, Jahrtausende alten Schätzen gleichgültige, übermüdete Menschenkinder, nicht fähig, jene Schönheit zu verstehen, jene erhabene Größe in sich aufzunehmen. Wie oft hatte der Rittmeister über den Unfug gelacht, jetzt fiel er nicht in den oft gerügten Fehler. Er machte es anders mit seiner jungen Frau. Für Roms ehrwürdige Denkmale der Baukunst hätte Malve doch keinen Sinn gehabt, sie war zu jung dazu und von den Bilderschätzen ließ er sie nur wenige sehen, das wenige indes war des Anschauens wert. Und dann brachte er sie ins Albanergebirge, an den Nemisee, nach Fraskati, Albano und wie sie heißen die himmlisch schönen Orte, eingebettet im Bergesdunkel. Im Schatten hundertjähriger Oliven lebte Malve ihren Liebestraum.

Gab es wohl Schöneres, als in dieser Sommersonne, umduftet von den schönsten Blumen am Rain zu liegen, dem dolce far niente ergeben, dessen Bedeutung nur in der Vollendung in Italien erkannt wird? Frauen und Mädchen in der malerischen Tracht der Albaneser gingen scheu an dem fremden Signor vorbei, trugen auf ihren Köpfen die schwärzliche Oelfrucht oder Orangen herbei und wichen ängstlich aus, wenn die schneeweiße Madonna sie ansprach. Das war gewiß eine Ketzerin.

Tag für Tag schleppte Malve ganze Blumenladungen heim in ihr Stübchen am Nemisee, und jeden Abend trug Eberhard die Sträuße auf den Altan; der Blumenduft sei schädlich, behauptete er. Das mochte sie nicht glauben, berauschte dieser süße Duft sie doch nur mehr. Leider gehen gute und böse Tage gleich schnell dahin. Wo blieb die Zeit! Dem Rittmeister ging es nicht so nah, ihm ward das faule Leben allmählich zuwider, er sehnte sich nach Geselligkeit und trieb zum Aufbruch. „In vierzehn Tagen müssen wir zu Hause sein."

„Ob wir dort ebenso glücklich sind?" fragte sie bang.

„Närrchen Du," er strich kosend über ihr Haar, aber er antwortete nicht. Mit ganzer Seele war er bereits anderswo. Der Abschied von Nemi war kurz. Ein Vetturino fuhr sie hinab, und dann entschwand die Idylle auf Nimmerwiedersehen.

Zwei Tage später waren sie in Genua.

Von dort gings langsam der Heimat zu in kleinen Etappen, überall fand Dankwart Gesellschaft. Er war sehr geschickt, Bekanntschaft anzuknüpfen, Malve bewunderte seine Leichtigkeit.

6. Otte-Höxter, 7. Guder-Höxter, 8. Lagotz-Höxter (Bauschüler), 9. Rath-Höxter (Bauschüler), 10. Ruyter-Höxter, 11. Marx-Höxter, 12a. Gustav Wallbaum-Steinheim, 12b. Müller-Steinheim, 13. Gellert I.-Höxter, 14. Ortmann-Driburg, 15a. Mikosch-Höxter, 15b. Köllmann-Höxter, 16. Ewald-Driburg, 17. Jakobs-Höxter (Bauschüler), 18a. Stürmann-Driburg, 18b. Freise-Höxter (Bauschüler), 19a. Hegemann-Höxter, 19b. Kamus-Brakel, 20. Pott-Steinheim, 21. Klare-Höxter, 22a. Aug. Lüke-Driburg, 22b. Flormann-Höxter, 23a. Wiechers-Steinheim, 23b. Heinrich Spieker-Driburg, 24. Langemann-Amelunxen, 25a. Anton Flock-Driburg, 25b. Busch-Höxter, 26a. Daniel-Herstelle, 26b. Gellert II.-Höxter, 27a. Breker-Steinheim, 27b. Beumling-Driburg, 28. Wibbe-Steinheim, 29a. Hillebrandt-Steinheim, 29b. Hartmann-Steinheim, 29c. Franz Lüke-Driburg, 30. Aug. Rickemeyer-Amelunxen, 31. Schild-Brakel.

Die ganze Veranstaltung, vom denkbar schönsten Wetter begünstigt, ist so gut verlaufen, daß das erste Spielfest allen Wettspielern und Festteilnehmern noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Provinz und Nachbargebiete.

Boffzen, 27. Mai. Ein Fuhrwerk der Firma Ph. Lakemeyer, Höxter, welches sich auf der Strecke zwischen Holzminden und dem Steinkruge befand, wurde plötzlich von einem Automobil überrannt, so daß der Wagen zertrümmert und das Pferdegeschirr zerrissen wurde. Glücklicherweise sind Kutscher und Pferde unverletzt geblieben. (H. Krbl.)

Amelunxen, 27. Mai. Vor kurzem wurden im „Brakeler Anzeiger" und dem „Westfälischen Volksblatt" Notizen über die religiöse Unduldsamkeit der evangelischen Einwohner von Amelunxen gebracht, die namentlich mit Rücksicht auf das Urteil evangelischer Mitchristen nicht unwidersprochen bleiben können. Die Stellen lauten: „Die Gemeinde Amelunxen im Kreise Höxter ist etwa zur Hälfte katholisch, zur Hälfte evangelisch. Leider sind bei der letzteren einige Leute, die in ihrem Elemente zu sein scheinen, wenn sie den Katholiken eins versetzen können. So wird fast alljährlich bei der einen oder anderen Prozession mit Fuhrwerken, die — fast in jedem Falle — mit übelriechendem Dünger beladen sind, die Prozession gestört. Dieses Jahr mit der goldenen 13 sollte jedenfalls den Rekord schlagen. Vor dem Himmelfahrtsfeste wurden die jedem hiesigen Kinde bekannten üblichen 4 Bittprozessionen abgehalten. Vier Prozessionen, aber auch 2 Störungen mit Fuhrwerken, teils wieder mit Dünger beladen und die Prozession längs durchfahrend. Es waren die Fuhrwerke des Bauunternehmers B., des Ackerers Karl R . . . und des Ackerers Heinrich E . . . von hier. Wären dieselben zufällig des Weges hergekommen, so hätten sie wahrscheinlich ruhig den Vorbeigang der Prozession abgewartet; da sie aber dreist längs durchfuhren — nicht quer — so darf ohne Zweifel angenommen werden, daß es sich um eine abgekartete Sache handelte." Es folgt dann noch ein Appell an die Polizei. Was nun die Gesinnung der Evangelischen in Amelunxen angeht, so haben dieselben schon so oft fort und fort Beweise ihrer Friedfertigkeit in konfessioneller Hinsicht gegeben, daß wahrlich nur böser Wille einen Zufall als Absicht auslegen kann. In diesem Jahrhundert sind außer den obengenannten nur in den Jahren 1908 und 1909 Fälle bekannt geworden, in denen sich die Teilnehmer an Prozessionen durch vorauf- oder vorbeifahrende Wagen gestört glaubten, von einer alljährlichen Wiederkehr und bösen Absicht kann keine Rede sein, da jeder Evangelische hierorts geflissentlich einem Zusammenstoß mit einer Prozession aus dem Wege geht. Andrerseits sind die Tage der sogenannten Maibittgänge und ihre jedesmaligen Wege nicht so bekannt, daß ein Evangelischer, der an seine Arbeit denkt, sich notwendig derselben erinnern und danach seine Maßnahmen treffen müßte. So ists denn gekommen, daß die genannten Personen arglos ihre Fuhrwerke so fahren ließen, daß ein Zusammentreffen unvermeidlich war. Nun ist's hierorts die ganz unnötige Gepflogenheit der Prozessionsteilnehmer, jeden auch den breitesten öffentlichen Weg für jedermann — nicht nur Fuhrwerk — dadurch zu sperren, daß auf je einer Wegseite eine Reihe der Teilnehmer geht, während die Mitte der Straße unbenutzt bleibt. So haben denn in diesjährigen Fällen die Fuhrwerkslenker in ihrer Ratlosigkeit die Wegmitte eingehalten, um nicht eine halbe Stunde oder länger ihre Arbeit, die ja nach evangelischer Auffassung Gottesdienst ist, zu versäumen, sie hätten zum Teil nämlich sonst nicht nur den Vorbeizug, sondern auch noch die Rückkehr der Prozession abwarten müssen. Wie soll bei dringenden Notfällen die Wege- und Platzfrage entschieden werden? Was von dem „übelriechenden Dünger" geschrieben ist, so ist dafür in diesem Jahrhundert nur ein einziger Fall und zwar in diesem Jahre anzuführen, die übrigen scheinen nur in der Einbildung des Herrn Berichterstatters zu bestehen, der versichert sein darf, daß die evang. Bewohner Amelunxens die Befolgung der Lehre, die er giebt, daß man nämlich derartige Stoffe zu Demonstrationszwecken benutzen könne, nach wie vor aufs entschiedenste ablehnen. Dieselben wollen ihre katholischen Mitbürger weder stören noch verachten, sie nehmen weitgehende Rücksicht auf die Ueberzeugung Andersgläubiger, müssen aber auch für sich den Schutz ihres Rechtes auf ungestörte Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und freie Benutzung der öffentlichen Wege in Anspruch nehmen, wie dieselbe durch § 14 der Polizeiverordnung vom 12. März 1905 geregelt ist.

Minden. Auf der Tagung des Westf. Städtetages wurde folgende Resolution angenommen: „Der Städtetag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst, ganz abgesehen von einer Aenderung des Wahlrechts in Preußen, die geheime Stimmabgabe bei Stadtverordnetenwahlen einzuführen."

Olpe, 24. Mai. Beim Böllerschießen zur Fronleichnamsprozession ging in dem Orte Saalhausen einem Bergmann eine ganze Geschoßladung ins Gesicht. Schwer verletzt und völlig erblindet wurde er nach Hagen in die Augenklinik geschafft.

Münster i. W., 25. Mai. Der 54. Provinziallandtag wurde heute durch den Oberpräsidenten Prinzen von Ratibor und Corvey nach voraufgegangenem Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen um 1 Uhr eröffnet. Mit einem Hinweis auf die vielen und bedeutungsvollen Gedenktage des Jahres solle, so führte der Herr Oberpräsident in seiner Ansprache aus, jene große Zeit eine ernste Mahnung sein, festzuhalten an den altpreußischen Tugenden der Vaterlandsliebe und Königstreue. Diesen im 25. Regierungsjahre des Königs einen würdigen Ausdruck zu geben, soll den Abgeordneten Bedürfnis sein. In Erfüllung des Wunsches Sr. Majestät hat der Provinzialausschuß dem Provinziallandtage einen Vorschlag unterbreitet, einen namhaften Geldbetrag zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm II. Unterstützungs- und Wohltätigkeits-Fonds für Westfalen zu bewilligen. Der Fonds, der an eine schon bestehende Stiftung für den Regierungsbezirk Arnsberg angegliedert werden soll, soll den Hilfsbedürftigen Unterstützungen gewähren, die weder von Verwandten, noch aus öffentlichen Armenmitteln ausreichenden Unterhalt empfangen. Mit dem Wunsche, daß die Arbeiten des Prov.-Landtages der Provinz zum Segen dienen, erklärt der Bevollmächtigte den Landtag im Namen des Königs für eröffnet.

Münster, 27. Mai. Bei der Abstimmung über die Beteiligung am Schleppmonopol wird die Vorlage des Provinzialausschusses, die auf Ablehnung der Beteiligung hinzieht, mit großer Mehrheit angenommen.

Jugendpflege und Stenographie.

(A. d. J.) „Jugendpflege!" So lautet ein Sprichwort, das seit mehreren Jahren bei vielen Versammlungen eine große Rolle spielt. Wie aber vor einem Jahrzehnt etwa überall ein ähnliches Schlagwort „Kind und Kunst" so oft wiederholt wurde, daß es bald seine Wirkung verlor, so wird auch die „Jugendpflege" bald wieder etwas mehr in den Hintergrund treten; denn manche Auswüchse und Schattenseiten haben bereits zu lebhaftem Widerspruch herausgefordert. Es wird dabei heute von mancher einflußreichen Stelle aus allzusehr die Pflege des Körpers vor der der Seele in den Vordergrund gestellt. Man muß ja wohl zugeben, daß die Bestrebungen, die Jugend kräftiger und gesunder zu machen, vollberechtigt sind und daß diese Seite der Jugenderziehung lange hinter der wissenschaftlichen zurückgesetzt worden ist; aber man sollte doch jetzt auch nicht wieder in das entgegengesetzte Extrem verfallen und die Ausbildung des Geistes zu einer gewissen Vielseitigkeit in den Hintergrund rücken.

Wer aber eine so nützliche Beschäftigung wie die Kurzschrift empfiehlt, die doch früher wie ein geistiger Sport gern auf den Schulen betrieben wurde, stößt heute sehr oft auf recht harthörige Ohren und unwillige Herzen. Da erscheint den meisten Tennisspielen, Rudern, Wandern, Fußballspielen, Radeln als viel wichtiger, und doch ist dies doch mehr ein Spiel, ein Zeitvertreib als eine ernste Beschäftigung, mit dem aber viele, viele Stunden kostbarer Zeit verbracht werden. Für alle diese Dinge sorgen aber in wohlwollender Weise Gesellschaften, städtische und staatliche Behörden; für die Pflege der Kurzschrift sind die Gelder nur schwer oder gar nicht zu haben, fast ebenso schwer als die Zeit dafür bei einem großen Teile der heranwachsenden Jugend. Wie viel wird da nicht versäumt! Gerade die Jugend sollte die Stenographie beherrschen, sie sollte sich darin betätigen, weil sie am leichtesten die mechanischen Uebungen der Erlernung überwindet. Wie oft kann man sehen, wie ältere Personen dann vor der Schwierigkeit und Ungewohntheit der Uebungen zurückschrecken, wohl auch vor der eigenartigen Gedankenarbeit, da ihr Denken meist schon ganz auf das praktische Leben und nicht mehr auf theoretische Studien gerichtet ist. Viele haben wohl auch die Maschinenarbeit kennen gelernt, sei es an der Schreibmaschine, sei es an andern Maschinen, und sie glauben, daß auch die Stenographie eine solche mehr maschinell sich vollziehende Fertigkeit ist, bis sie merken, daß gerade im Anfang ein angestrengtes Denken, ein eigenes Formen und Bilden von Schriftzügen ungewohnter Art die Hauptarbeit ausmachen. Da springt manch einer ab, der gern noch die Stenographie erlernen möchte. Also die Jugend ist unbedingt sobald wie möglich in die Theorie einzuführen zu der Zeit, wo ihr ganzes Denken noch eine mehr theoretische Richtung besitzt, wo auch noch die Schrift nicht in die Sonderart der Eigenschrift ausgeartet ist. Darum sollte jeder junge Mann, jedes Mädchen, bevor sie in einen Beruf eintreten, sich die theoretischen Kenntnisse der Stenographie eingeprägt haben.

Die gewandte Anwendung, die Steigerung der Schnelligkeit, kommt dann von selbst, und ein Vergessen ist, da immerfort schriftliche Arbeiten nötig sind, geradezu ausgeschlossen. Jeder Lehrer, jeder Oberlehrer, der sich der Pflege der Kurzschrift unter seinen Schülern widmet, treibt demzufolge Jugendpflege in des Wortes bestem Sinne: er erleichtert der Jugend das Fortkommen auf allen Gebieten, er erhält und schützt die Gesundheit, da die Handhabung der Kurzschrift so manche freie Stunde schafft, die ohne sie verloren geht, er bildet die Jugend, wenn gediegener Lese- und Diktatstoff den Uebungen zugrunde gelegt wird. Er macht die Jugend selbständig, wenn er sie zu edlem Wettbewerbe, zu eigener Führung der Vereinsgeschäfte anleitet, er fördert den Sinn für Schönheit und Ordnung, wenn er auf gute Schrift und sorgfältige Ausführung hält.

Die Stenographenvereine sind ein wertvolles Glied in der Volksbildung; sie fördern nicht blos die körperliche, sondern auch die geistige Ausbildung, und sie sollten daher nicht leiden unter dem einseitigen Zuge der Zeit nach Sport und nach Vergnügen. Jeder junge Mann, jede junge Dame sei deshalb Mitglied, jeder Lehrer ein Förderer unserer Stenographenvereine. (Siehe Inserat.) H.—r.

Aus aller Welt.

* Berlin, 26. Mai. In einer Herberge in der Koppenstraße kamen die beiden dort wohnenden russischen Arbeiter Sobczyk und Masukiewicz in angetrunkenem Zustand nach Hause. M. legte seinen geladenen Revolver auf den Tisch und begann an ihm zu hantieren. Plötzlich ging ein Schuß los, der dem Freund in die Brust drang. Der Getroffene starb, bevor ärztliche Hilfe zur Stelle war. In der Angst über das Geschehene ergriff der Täter die Flucht. — Der 21jährige aus Barmen stammende Student Schäfer von der Charlottenburger technischen Hochschule ertrank, als er im Wukensee bei Bernau ein Bad nahm. Mehrere Personen unternahmen Rettungsversuche, die aber erfolglos blieben. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

* Glückstadt, 26. Mai. Wie die „Glückstädter Fortuna" aus Itzehoe meldet, hat sich in der letzten Nacht auf der Bahnstrecke Itzehoe—Wrist ein schwerer Unglücksfall ereignet. Als gegen 1½ Uhr ein von Wrist kommender Personenzug Sude passierte, rannte ein mit 6 Personen besetztes Automobil durch die geschlossene Schranke auf den Bahndamm und wurde von der Maschine erfaßt und zertrümmert. Zwei Insassen des Automobils wurden sofort getötet, zwei andere so schwer verletzt, daß sie bald darauf ihren Verletzungen erlagen. Eine fünfte Person wurde leicht verletzt.

* Köln, 25. Mai. In der gestrigen außerordentlichen Hauptversammlung des Kölner Männergesangvereins wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Kölner Männergesangverein beteiligt sich in Zukunft nicht mehr an Gesangwettstreiten." Die Versammlung beschloß weiter, den Dirigenten des Vereins, Kgl. Musikdirektor Professor Josef Schwartz, zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

* Hamburg, 25. Mai. Wie ein Radiogramm aus Norddeich meldet, erledigte der Dampfer „Imperator" auf seiner heutigen Probefahrt, die ihn bis zur norwegischen Küste führte, die von der staatlichen Aufsichtsbehörde verlangte achtstündige Maschinenprobefahrt und erzielte dabei ohne Ueberspannung der Maschinen eine Geschwindigkeit von 23 Meilen.

* Augsburg, 26. Mai. In einer Augsburger Vorstadt hat der wegen Diebstahls vor seiner Aburteilung fahnenflüchtige Gefreite Heinzelmann vom 4. bayerischen Feldartillerieregiment den zu seiner Verhaftung herbeigekommenen Schutzmann mit Revolverschüssen vertrieben und sich dann selbst erschossen, ehe der von ihm verwundete Polizist Hilfe herbeigeholt hatte.

* Rostock, 26. Mai. In der Nacht zum Sonntag durchschnitt der 30jährige Briefträger Karl Dahl seiner Frau den Hals und erhängte sich danach.

* München, 24. Mai. Ein von Emanuel von Seidl erbautes neues Kunstausstellungsgebäude, Brakl's Kunsthaus, das am Montag dem allgemeinen Verkehr geöffnet wird, wurde heute Mittag von dem Kultusminister von Knilling besichtigt. Nachmittags war die Presse zu einer Vorbesichtigung eingeladen.

* Mülheim a. Rh., 27. Mai. Gestern Abend ist hier die 9 Jahre alte Tochter des Gastwirts Klein ermordet aufgefunden worden. Dem Kinde war die Kehle durchschnitten, der Unterleib zeigte eine Schnittwunde auf. Anscheinend liegt Lustmord vor. Unter dem Verdacht, den Mord begangen zu haben, wurde der Bruder des Wirts, der Metzgergeselle Klein, ein arbeitsscheuer 28-jähriger Mensch, verhaftet.

* Schildberg, 27. Mai. Der Handlungsgehilfe Kunze, der aus dem Geschäft seines Vaters den Arbeiter Pielchota herausgewiesen hatte, wurde heute von diesem auf offener Straße erschossen. Der Mörder verübte dann Selbstmord.

* Mülhausen i. E., 27. Mai. Vorgestern Nachmittag unternahmen 2 Herren und 1 Dame, Fräulein B. aus Mülhausen, eine Ruderpartie auf dem Rhein. Bei Weisweiler unweit Markolsheim kippte das Boot infolge Anstoßens an einen Brückenpfeiler um. Die beiden Herren konnten sich retten, während die Dame in einen Wirbel geriet und sofort unterging.

* Schwientochlowitz, 27. Mai. Gestern Abend wurde bei einer Schlägerei der 21-jährige Gelegenheitsarbeiter Kolodczieczik von dem 18 Jahre alten Krischnyck in den rechten Oberarm gestochen. Hierbei wurde die Schlagader durchschnitten, sodaß Kolodczieczik an Verblutung starb. Der Täter ist entkommen.

* Konstantinopel. Wie die letzten der Pforte zugekommenen amtlichen Telegramme besagen, befanden sich auf der untergegangenen „Nevada" 123 Passagiere, von welchen 83 gerettet wurden. In dem Bericht des Hafenkapitäns von Smyrna wird der Kommandant der „Nevada" für das Unglück verantwortlich gemacht, weil er den neuen behördlichen Weisungen zuwider gehandelt habe. — Amtlich wird erklärt, daß der Dampfer „Nevada" auf eine Mine gestoßen sei, weil er die Fahrrinne verlassen habe. Nach einer anderen Darstellung aber ist das Schiff in der Fahrrinne geblieben. Man befürchtet, daß Minen von der Strömung weggetragen worden sind, sodaß große Gefahr für die Schiffahrt bestehe. Kein Schiff fährt mehr in den Hafen von Smyrna ein oder aus. Die Schiffsagenten werden bei den hiesigen ausländischen Missionen das Ersuchen stellen, daß diese bei der Pforte intervenieren, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Da ein russisches Schiff in Smyrna zurückgehalten wird, hat die russische Botschaft von der Pforte verlangt, daß alle Minen entfernt werden.

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Hannover, 28. Mai, 1.30 Nachm. Telegramm. Der Flieger Horn, der bekannte Führer des Jato-Eindeckers, ist heute Vormittag ½9 Uhr nördlich von Hannover abgestürzt und als Leiche unter dem Fahrzeug hervorgezogen worden. Anscheinend hat der Motor versagt.

Drohbriefe gegen höhere Offiziere.

Nancy, 28. Mai. Die hiesige Staatsanwaltschaft ist davon verständigt worden, daß General Gaetschy, sowie verschiedene andere höhere Offiziere der Garnison Drohbriefe erhalten haben, in denen sie mit dem Tode bedroht werden, falls die Strafen, die den aufrührerischen Soldaten angekündigt wurden, wirklich verhängt werden würden. Man neigt der Ansicht zu, daß es sich hier um einen schlechten Scherz handelt.

Suffragettenstreiche.

London, 28. Mai. Die Suffragetten scheinen jetzt ihre Kampfesweise geändert zu haben. Nachdem sie bisher unzählige Bomben legten, die immer sehr gefährlich aussahen, aber niemals explodierten, schreiten sie nunmehr zur Verwendung explodierbarer Bomben. So wurde gestern in Bristol, gerade, als der Expreßzug die Station durchfuhr, von einem Unbekannten eine Bombe auf den Bahnsteig geschleudert, die mit großer Detonation explodierte, aber auch nicht mehr als einige Fensterscheiben zertrümmerte. Man hat keine Anhaltspunkte über die Person des Attentäters, doch lassen die Papierfetzen, in die die Bombe eingewickelt war und in denen das übliche: „Hoch das Stimmrecht für die Frauen!" stand, vermuten, daß der Urheber in den Reihen der Frauenrechtlerinnen zu suchen ist.

Drohender Streik im englischen Schiffsbaugewerbe.

London, 28. Mai. Zu der Krise im englischen Schiffsbaugewerbe wird noch mitgeteilt, daß diese sich im jetzigen Augenblick, wo die Schiffsbauanstalten mit Arbeiten überhäuft sind, sehr unangenehm fühlbar macht. Bereits vor einigen Wochen haben die Arbeiter um eine Lohnerhöhung von 5% nachgesucht. Die Schiffsbauanstaltbesitzer antworteten, daß sie in den 2 Jahren, seitdem der Betrieb sich mehr und mehr ausgedehnt habe, drei Lohnerhöhungen von 5% zugestanden haben. Im Augenblick können sie aber nicht nachgeben und müßten sie sich daher bis zum Juni ihre definitive Entschließung vorbehalten. Die Arbeiterführer forderten nunmehr die Arbeiter zu einem Referendum auf. Die ersten Verfasser dieses Referendums sind für den sofortigen Ausstand. Sollte dieser Ausstand wirklich ausbrechen, so werden voraussichtlich alle englischen Schiffsbauanstalten geschlossen werden. Zwar sind von den 500000 Arbeitern dieses Gewerbes nur 110000 syndiziert, aber bei diesen handelt es sich grade um die besten Arbeiter, ohne welche die Anstalten nicht arbeiten könnten.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
27. Mai 7 U. V.	757	15	Heiter	Meist heiteres, trockenes, am Tage sehr warmes Wetter, strichweise Gewitterbildung.
28. „ 7 U. V.	748	15	Trübe	

Bestimmungen
über
die Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten, ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind, vom Feldwebel abwärts

1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben), Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2. soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 *M.* oder für Doppelwaisen von 108 *M.*

II. Anspruch auf diese Wohltaten haben die Waisen im Falle der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußischer Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der G des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes ob den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige i Kaiserlichen Marine gleich gestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohltaten werden bis zum 15. Lebensjahre des K gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldun Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6.—12. Lebens des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufn folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats di führung des gesetzlichen Waisen- und des aus dem Reichs-Inval Fonds und dem Kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erzieh geldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und ziehungsgeld (V) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Teil Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 *M.* bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohltaten ist an das Direktor des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Will straße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. die Militärzeugnisse des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- oder ziehungsgeld.

Minden, den 4. Dezember 1910.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: v. Lüpke.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Vorschriften zur Verhütung von Waldbrä werden hierdurch zur strengsten Beachtung in Erinnerung gebracht

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird straft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafg buchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im F ohne Erlaubniß Feuer anzündet oder das gestatteter M angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulö unterläßt;
4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafg buchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem O vorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, gleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nacht genügen konnte.

§ 30 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung für den Regieru bezirk Minden vom 1. Juli 1898: In der Zeit vom 1. März bis 1. ist das Rauchen von Tabak in **Waldungen, auf Haiden und T mooren** außerhalb von Kunststraßen im Sinne des Gesetzes vom Juni 1887 ohne Erlaubniß des Forstverwalters, in Privatforsten Eigenthümers, verboten.

§ 31. Jeder, der bei Bränden in Waldungen, auf Haiden Mooren von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen S vertreter, dem Forst-Eigenthümer oder dessen Beamten zur Hülfeleis aufgefordert wird und dieser Aufforderung ohne erhebliche eigene N theile genügen kann, hat sofort mit Spaten, Axt, Hacke oder H sofern er ein solches Werkzeug erlaubter Weise erlangen kann, auf Brandstätte zu erscheinen und den Weisungen des die Löscharb Leitenden pünktlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 30 und 31 werden mit G strafe bis zu 20 Mark bestraft, soweit sie nicht der Bestrafung nach des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 unterliegen.

§ 32. Wer eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Fr in Brand setzen, das Brennen einer Waldfläche vornehmen, lieg oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen oder Rotthecken abse will, hat zeitig genug vorher die Erlaubniß der Ortspolizei-Beh dazu nachzusuchen. Diese hat die eingehenden Gesuche zu prüfen nach Umständen die Erlaubniß entweder unter Bestimmung der Vorbeugung von Unglücksfällen und zur Benachrichtigung der ben barten Grundbesitzer zu treffenden Maßregeln zu ertheilen, oder, n wegen anhaltender Dürre oder aus sonstigen Gründen Gefahr zu sorgen ist, zur Zeit oder gänzlich zu untersagen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und gegen Anordnungen der Ortspolizei-Behörden werden, insofern nicht die strafung nach dem § 32 oder dem § 46 des Feld- und Forstpol Gesetzes vom 1. April 1880 einzutreten hat, mit einer Geldstrafe bi 30 Mark bedroht.

§ 33. 1) Das Verbrennen des Kartoffelkrautes, der Quecken anderen brennbaren Unkrautes darf zwar im Felde an solchen Or die Gebäuden und Waldungen, Haiden und Moorflächen nicht zu liegen, geschehen, das Anzünden solcher Gegenstände muß jedoch so z am Tage erfolgen, daß das Feuer mit dem Eintritte des Sonnenun ganges ganz ausgelöscht ist.

2) Das Anzünden und Unterhalten solcher Feuer durch Ki ist untersagt.

Verletzungen dieser Vorschrift werden, abgesehen von den Fä des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 20 M bedroht.

Höxter, den 1. März 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

Der **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle) hat mir bei einem alten

Frauenleiden

u. chron. Blasenkatarrh sehr wertvolle Dienste geleistet, die Schmerzen u. Schärfen völlig genommen und eine wunderbare Kräftigung der leidenden Teile bewirkt. Ich hätte einen solchen Erfolg nie für möglich gehalten, habe mich nie so wohl und gesund gefühlt, wie jetzt nach der Kur mit Ihrer Wunderquelle. Dieselbe wirkt vor allem glänzend auf die Tätigkeit der Nieren, reinigt das Blut u. die Säfte. Seit ich Ihren Marksprudel trinke, bin ich auch völlig von meinen Menstruationsbeschwerden, die mich jahrelang in schrecklichster Weise quälten, befreit. Frau R. L.“ Aerztl. warm empf. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner.**

Wer ein Kind unter Diskretion adoptieren will

entweder gegen eine einmalige höh. Abfindung oder gegen laufende feste Bezüge, verlange sofort nähere vertrauliche Mitteilungen gegen Einsendung von *M.* 1,20, auch in Marken, vom Christlichen Schriften-Verlagshaus, Hamburg-B. 22.

Pa. Bouillon-Würfel.
Feinste Ware und Geschmack
100 St. Mk. 2,50, 200 St. 5,—
franko ab hier.

Hiengfong-Essenz
extra stark, Dtzd. Mk. 2,50
bei 30 Fl. Mk 6,— franko.
Edm. Schneider, Berlin O. 375
Weichselstrasse 16.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die „Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Westfalen vom 8. Aug. 1887“, bringen wir Nachstehendes zur genauesten Beachtung zur Kenntnis:

Zum Schutze der Fische sind folgende Schonzeiten bestimmt:

1. **Wöchentliche Schonzeit.** Die wöchentliche Schonzeit dauert von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr und findet auf alle nicht geschlossenen Gewässer während des ganzen Jahres Anwendung.
2. **Frühjahrsschonzeit.** Die Frühjahrsschonzeit dauert vom 10. April Morgens 6 Uhr bis 9. Juni Abends 6 Uhr und findet Anwendung auf alle Gewässer, welche nicht der Winterschonzeit unterliegen, also namentlich auf die Weser usw.

Die erste Frauenzeitung mit Sterbegeld-Versicherung!

100 Mk. Sterbegeld-Versicherung gewährt ihren Abonnentinnen die:

Neue illustrierte Frauen-Zeitung.



Jedes Heft bringt eine reiche Auswahl von Moden- und Wäschemodellen für Erwachsene und für Kinder zur Selbstanfertigung.

Jedes Heft **15 Pfg.** wöchentlich.

100 Mark Sterbegeld

zahlt im Todesfalle jeder Abonnentin den Hinterbliebenen die **Lebensversicherungsbank „Arminia“ in München,** gemäß den **vom Kaiserlichen Aufsichtsamt geprüften** und **genehmigten „Versicherungs-Bedingungen“,** wenn der Nachweis eines mindestens **einjährigen** ununterbrochenen Abonnements geführt wird.



Probe-Illustration aus dem Modenteil der „Neuen illustrierten Frauen-Zeitung“. Jedes Heft bringt zahlreich Modelle zur Selbstanfertigung der einfachen und eleganteren Garderobe und Wäsche für Erwachsene und Kinder.

Verkleinerte Probe-Illustration aus dem Wäscheteil der „Neuen illustrierten Frauen-Zeitung“. Jedes Heft bringt zahlreiche Modelle z. Selbstanfertigung d. einfachen u. eleganteren Wäsche f. Erwachsene u. Kinder.

Für die Bestellung
wollen Sie untenstehende Bestellkarte ausschneiden.

Da jeder Mensch einmal sterben muß, so ist unsre „Neue illustrierte Frauen-Zeitung“ namentlich für die weniger bemittelten Kreise eine Wohltat.

Ein Abonnement auf die Neue illustrierte Frauen-Zeitung ist eine große Wohltat für viele.

Bestellkarte hier abzuschneiden!

Unterzeichnete bestellt hiermit ein Abonnement auf die **Neue illustrierte Frauen-Zeitung**

(Verlag von W. Vobach & Co., Berlin) und tritt damit gleichzeitig der vom Verlage mit der Lebensversicherungsbank „Arminia“ in München abgeschlossenen Sterbegeld-Versicherung im Betrage von 100 Mk. bei. — Unterzeichnete verpflichtet sich, regelmäßig wöchentlich ein Heft der „Neuen illustrierten Frauen-Zeitung“ zum Preise von 15 Pfg. abzunehmen. In diesem Heftpreis ist der Beitrag zur Sterbegeld-Versicherung inbegriffen. **Die Unterzeichnete ersucht um Zusendung eines Versicherungs-Ausweises (Police),** auf dem die **Versicherungs-Bedingungen** abgedruckt sind.

Name: Frau / Fräulein

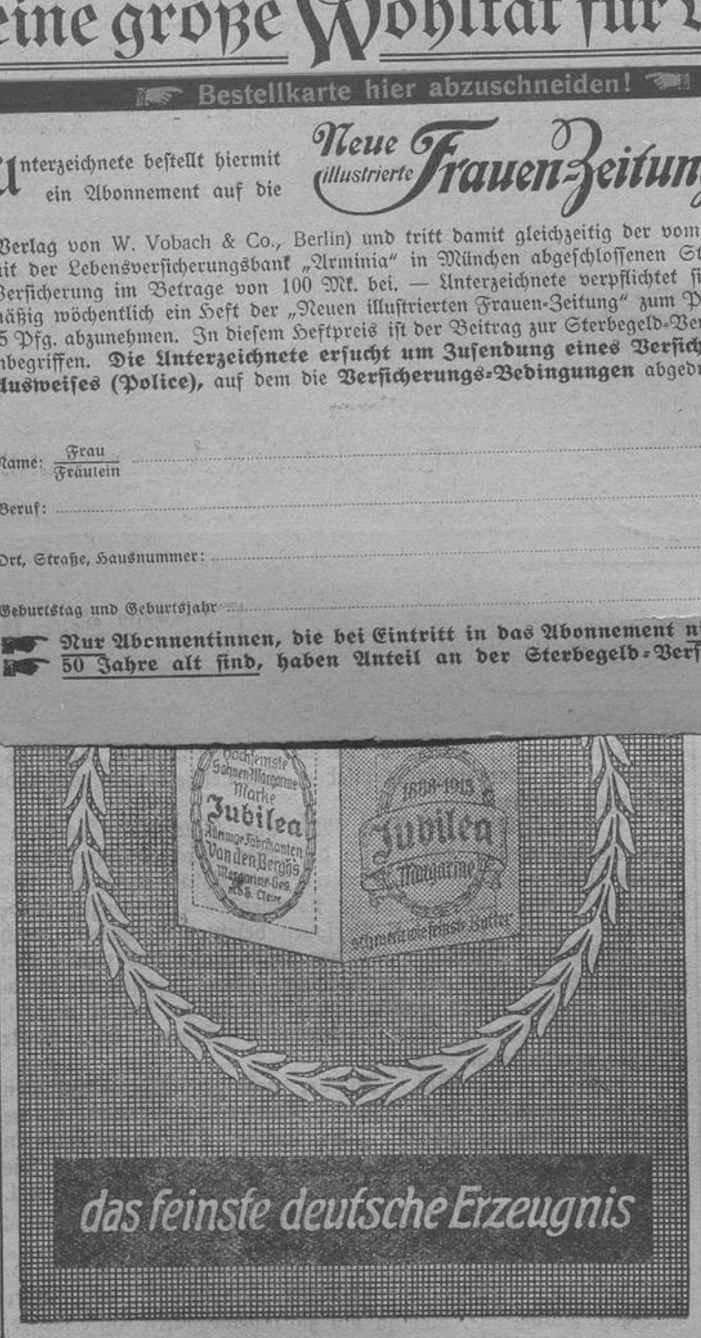
Beruf:

Ort, Straße, Hausnummer:

Geburtstag und Geburtsjahr:

Nur Abonnentinnen, die bei Eintritt in das Abonnement nicht über 50 Jahre alt sind, haben Anteil an der Sterbegeld-Versicherung.

Einmalige Gebühr für Aufnahme in die Sterbegeld-Versicherung und für den Versicherungs-Ausweis (Police) 80 Pfg.



Mädchen und Frauen mit dünnem, brüchigem oder schwachem Haar, deren Sehnsucht prächtiges,

volles und üppiges

Haar

ist, sei folgendes bewährte u. billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentlich 1malig. Waschen des Haares mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 Pf.), daneben regelmäßiges kräf- haarbodens mit **Kräuter-Haar-** M.) u. **Zuckers Haarnährfett** rtige Wirkung, itigt. Echt bei d **W. Drüner.**

Wer
olf Presber
pro Heft 65 Pfg.
bringt
nane von
ngel
Dill
Siewert
Gedichte der Gegenwart.
warze
leutender
der Rubrik
genwart
pädie
Lebens
n erster Auto- sellschaft, Er- uenfrage, Ge- tur, bildende Naturwissen- be, Technik, Sport.
haltvolle
enschrift
ürgerhaus
its
hos Buch- egen, eben- Verlangen Ansicht ins
ng-
die echte
rmilch-Seife
, **Radebeul**
inder-Seife,
iltuend für die
30 Pf. bei:
W. Drüner.
Kalk
B
halber **unter**
eis
, 5 Pfd.
2,30 Mk.
enroth.

Unkrauttod,
das beste Mittel zur Hederichvertilgung.
Alleinverkauf bei
S. Katz & Co., Höxter.

Die ersten **neuen**
Matjesheringe
soeben eingetroffen.
A. Lauenroth.

Simonsbrot.

Feinstes Tafel-Speiseöl
zu Salat und Mayonnaise,
sowie echter Weinessig
zu haben bei
W. MAULL, Drogerie.

Echter Schweizer u. Holländer Käse
bei **W. Maull,** Drogerie.



Pferdehäcksel
empfiehlt **E. Liebau.**

Spüle mit Henkel's Bleich-Soda.

Suche auf sofort einen jüngeren Arbeiter
von 16 bis 18 Jahren.
Färberei Ahaus.

Ordentlicher Arbeiter
für dauernde Beschäftigung gesucht.
Jos. Benstein,
Kohlenhandlung.

Von heute ab verkaufe ich
Milch
zu 18 Pfg. pro Liter.
Jos. Meise, Sandsouci 7.

Drucksachen
für jeden Bedarf
in sauberer Ausführung
liefert
C. D. Flothos Buchdruckerei.

Wie neu wird Jeder
mit **Bechtel's Salmiak-Gallseife** gewaschene Stoff jed Gewebes, vorrätig in Pak. zu 45 u. 25 Pfg. bei **H. Manegold, Höxter.**

Todes-†Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Onkel, Schwager und Bruder

Heinrich Pilger

heute Abend 6¼ Uhr, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 74. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten
Höxter, 27. Mai 1913
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, 30. Mai, Nachmittags 4¼ Uhr vom Sterbehause Obere Mauerstr. 18 aus statt. Das feierl. Seelenamt Sonnabend Morgen 6¾ Uhr.

Danksagung.

Für die beim Begräbnis meines lieben Mannes bewiesene Teilnahme sage ich hiermit meinen innigsten Dank

Louise Diekmann,
geb. Süper.